



## **Gesetzentwurf**

der Abgeordneten des SSW

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

## **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage**

### **Artikel 1 Gesetz über Sonn- und Feiertage (SFTG)**

Das Gesetz über Sonn- und Feiertage (SFTG) vom 28. Juni 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Februar 2016 (GVOBl. S. 80) wird geändert:

1. § 2 Ziffer 8 wird wie folgt neu gefasst:  
„13. Dezember – Tag der Landesverfassung –,“
2. Die bisherigen Ziffern 8. und 9. werden zu Ziffern 9. und 10.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Das Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

Am 13.12.1949 wurde im Schleswig-Holsteinischen Landtag die damalige Landesatzung, der Vorläufer der Landesverfassung, beschlossen. Die Landessatzung/Landesverfassung bildete und bildet die Grundlage für das gesellschaftliche Zusammenleben in Schleswig-Holstein und für seine demokratische Verfasstheit und die Rechtsstaatlichkeit als Grundpfeiler unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Land Schleswig-Holstein. Darüber hinaus werden neben einer Vielzahl an landesspezifischen Grundlagen, wie zum Beispiel der Minderheiten- und Sprachenrechte, auch die Grundrechte aus dem deutschen Grundgesetz in der Landesverfassung explizit bestätigt.

Die Landesverfassung ist somit das prägende Dokument allen gesellschaftlichen Zusammenlebens in unserem Bundesland.

Im Bundesvergleich hat das Land Schleswig-Holstein die wenigsten arbeitsfreien Feiertage. In Schleswig-Holstein (und Niedersachsen, Hamburg, Bremen und Berlin) gibt es nur 9 arbeitsfreie Feiertage, während es in Bayern 13 Feiertage (Augsburg 14) und in anderen Bundesländern zwischen 10 und 12 Feiertage gibt. Dies bedeutet auch in einem gewissen Grad eine Schlechterstellung der Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein gegenüber Arbeitnehmern in anderen Bundesländern. Um diese Ungleichbehandlung etwas auszugleichen, ist ein zusätzlicher Feiertag angezeigt. Bisher gibt es eine Vielzahl von christlichen Feiertagen. Von 15 „möglichen“ Feiertagen sind nur 3 nicht christlich geprägt (Neujahr, 1. Mai und Tag der deutschen Einheit). Deshalb sollte ein weiterer „weltlicher“ Feiertag hinzukommen, der an die freiheitlich-demokratische Verfasstheit unseres Landes und an die gesellschaftlichen Grundlagen erinnert.

Lars Harms  
und die Abgeordneten des SSW